

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Riesa, Nr. 10.
Verlag:
Riesa, Nr. 12.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkassenzahl
Dresden 1880.
Stempel
Riesa Nr. 12.

Nr. 163.

Freitag, 15. Juli 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Untertrens von Produktionsverrichtungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (2 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Zeile mit 10 Gold-Pfennigen getraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife, Bemerklicher Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorwärts, durch Rüge eingegangen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Spiegel an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 10. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hillemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das Reichsschulgesetz.

Im Laufe des heutigen Tages wird der Entwurf des Reichsschulgesetzes aller Voraussicht nach veröffentlicht werden. Aus Grund besonderer Informationen sind wir in der Lage, schon jetzt einiges über die wesentlichen Bestimmungen, die diese Vorlage enthält, mitteilen zu können.

Bekanntlich ging der Hauptkampf von vornherein in der Hauptsache um die Simultan-Schule, die nach dem Wunsch aller Liberalen auch weiterhin die Vorzugsstellung beibehalten sollte, die ihr die Verfassung einräumt, während das Bestreben konservativer, vor allem katholischer Kreise, dahin ging, die Gleichberechtigung aller drei Schularten, der Simultan-, der konfessionellen und — zwangsläufig — der weltlichen Schule in dem Reichsschulgesetz festzulegen. Wie wir erfahren, hat man sich dahin geeinigt, daß die Simultan-Schule dem Namen die Regelschule bleibt, daß aber die Bestimmungen für die Errichtung konfessioneller bzw. weltlicher Schulen so gefaßt werden, daß sie überall dort eingerichtet werden müssen, wo eine Anzahl Erziehungsberechtigter es wünscht — ein System, das praktisch im wesentlichen doch auf die Gleichstellung der drei Schularten hinausläuft.

Es wäre falsch, wenn man diese Formulierung etwa darauf zurückführen wollte, daß die deutsche Volkspartei das Bestreben hätte, in diesem Punkte unter allen Umständen das Gesicht zu wahren; vielmehr dürfte vor allem die Erwägung maßgebend gewesen sein, der Vorlage, soweit dies überhaupt möglich ist, jeden verfassungsändernden Charakter zu nehmen.

Ob dies erreicht worden ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Unseren Informationen zufolge dürfte zumindest Baden im Reichsrat den Antrag stellen, das Gesetz für verfassungsändernd zu erklären, da es nach den bisher bekannt gewordenen Bestimmungen einen Eingriff in die Rechte der Länder darstellt. Sollte das Reichsjustizministerium sich dieser Ansicht anschließen, so würden die Aussichten für die Annahme dieses Gesetzes natürlich wesentlich herabgemindert werden, da in diesem Falle auch Demokraten und Sozialdemokraten ihre Zustimmung geben müßten.

Andernfalls wird bestimmt damit gerechnet, daß die Regierungsparteien sich einig werden. Es ist nicht zu verkennen, daß das Zentrum den Bedenken der Deutschen Volkspartei in milder Beziehung entgegengekommen ist. Dies gilt insbesondere von der Frage der geistlichen Schulaufsicht, die man gänzlich fallen gelassen hat. Es ist nicht wahr, daß der deutschnationalen Partei Rumor, der zusammen mit dem Zentrumsmann Bessengahr und dem Volksparteiler Köster hervorragenden Anteil an der Ausarbeitung des Entwurfes hat, sich trotzdem für die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht eingesetzt hat. Bestehen bleiben wird nur das Recht der Aufsicht für den Religionsunterricht, doch werden die Geistlichen diese Aufsicht selbstverständlich nicht als Privatrecht, sondern in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte vorzunehmen haben.

Es wäre möglich, jetzt schon irgendwelche Voraussetzungen für das Schicksal des Gesetzes machen zu wollen. Die öffentliche Meinung wird ja bald Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Eingewiesen soll heute nur darauf werden, daß es voraussichtlich auch im Reichsrat wie innerhalb der Regierungen der einzelnen Länder zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen über diesen Entwurf kommen wird. Eine gewisse Besse, die jeden Tag zweimal händelnd festhalten zu können glaubte, daß Zentrum und Deutsche Volkspartei sich nie über das Reichsschulgesetz einigen würden, scheint sich nämlich bisher noch nicht die Frage vorgelegt zu haben, wie sich eigentlich Preußen zu der Vorlage stellt. Nach den Äußerungen der Sozialdemokraten und Demokraten muß man doch annehmen, daß der Reubell'sche Entwurf für sie unannehmbar ist. Demzufolge müßten sich die preussischen Minister, soweit sie diesen beiden Parteien angehören, also für die Ablehnung der Vorlage im Reichsrat einsetzen. Da sich aber die preussischen Zentrumsmänner in dieser Angelegenheit kaum „überstimmen“ lassen dürften, kann das Reichsschulgesetz für die Preußen-Koalition sehr leicht zum Verhängnis werden.

Rom und Angora.

Zimmer mehr häufen sich die Anzeichen, die die Annäherung der Türkei an England und auch an die Regierung Roms bezeugen. Die Erledigung des jugoslawisch-albanischen Konflikts hat Italien die Befürchtung eingebracht, da es den Bemühungen der Belgrader Regierung noch nachgeben könnte, ein vertragmäßig festgelegtes Bündnis mit der Türkei, dessen Spitze selbstverständlich gegen Rom gerichtet wäre, abzuschließen. Wie sehr gerade in den letzten Wochen die Beziehungen zwischen Rom und Angora sich befestigt haben, das geht schon aus verschiedenen Londoner Meldungen hervor, die mit ziemlicher Bestimmtheit von einem in Kürze bevorstehenden Abschluß eines italienisch-türkischen Paktes sprechen. Man verfährt in London, daß Italien sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, Angora ganz fest umrisse politische Garantien zu geben, wofür andererseits die Türkei gewillt sei, Italien Konventionen wirtschaftlicher Art zu überlassen. Diese türkisch-italienische Verständigung, die nach den letzten vorliegenden Meldungen schon jetzt als eine Tatsache zu betrachten ist, hat man auch als einen großen Sieg der englischen Politik aufzufassen, denn sie macht mit einem Schlage die bisherigen Bindungen zwischen Angora und der Moskauer Sowjetregierung illusorisch.

Annahme der Zollvorlagen im Reichsrat.

Berlin. Der Reichsrat nahm am Donnerstag abend die vom Reichstag verabschiedeten Zollvorlagen an. Preußen ließ erklären, daß es an seinem ablehnenden Standpunkt festhalte und nur deshalb von einem Einspruch abstehe, weil es ihn nicht für aussichtsreich halte und weil im Falle einer Annahme des Einspruchs die höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten würden. Samsburg trat den Erklärungen Preußens bei, er hob jedoch ausdrücklich Einspruch gegen die Erhöhung des Zuckersatzes. Dieser Einspruch wurde in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 26 Stimmen abgelehnt, wobei u. a. für den Einspruch auch das preussische Staatsministerium sowie die Provinzen Berlin, Grenzmark und Sachsen und die Staaten Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Pommern, Oldenburg und Waldeck stimmten. Sachsen ließ erklären, daß es sich seine weitere Stellungnahme für den Fall vorbehalten, daß etwa infolge der Zuckersatzerhöhung nicht nur eine Preisverminderung, sondern sogar eine Preissteigerung eintreten würde.

Weiter stimmte der Reichsrat dem

Arbeitslosenversicherungsgesetz

zu, wobei Preußen und Bayern ihre Unzufriedenheit mit der Regelung der Krisenunterstützung hervorhoben. Von einer Reihe kleinerer Vorlagen, die ohne Einspruch zur Kenntnis genommen wurden, sei vor allem erwähnt das Reichsgesetz über die Vermögensverwaltung der Reichs- und Provinzial-Landwirtschaftlichen Betriebe, das einen Dauerzins bis zu 70 Millionen Mark zur endgültigen Sanierung von 3600 Güterbesitzungen bereitstellt.

Bemerkenswert ist die Annahme einer Novelle zum Telegraphengesetz, die das gesamte Funkwesen in der ordentlichen Gesetzgebung verankern will und in der Tendenz dahin geht, die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen von der behördlichen Genehmigung abhängig bleiben zu lassen, im übrigen aber das Funkwesen, soweit es der Verbreitung kultureller Güter dient, möglichst des staatlichen Einflusses zu entziehen.

In seiner letzten Unterhausrede sprach Chamberlain von der „Zwangsvorkellung“ der Deutschen vor dem Krieg, die jede freundschaftliche Annäherung anderer Staaten als eine Bedrohung der Sicherheit Deutschlands ansehen. Wir haben demgegenüber einzumenden, daß diese deutsche „Zwangsvorkellung“ der Vorkriegszeit auf der Gründung der Entente durch König Eduard beruht, was die Berechtigung dieser deutschen „Zwangsvorkellung“ von damals recht klar macht. Ob die augenblickliche Einkreisungspolitik Chamberlains in Zusammenhang mit einer gleichen „Zwangsvorkellung“ führen muß, wie sie nach Chamberlains Ansicht in der Vorkriegszeit in Deutschland bestand? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich von selbst.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht über die Ergebnisse der Finanzkonferenz.

New York. (Teleunion.) Reichsbankpräsident Dr. Schacht gab vor deutschen Pressevertretern eine Erklärung über die Ergebnisse der Finanzkonferenz ab. Er stellte fest, daß man auf dieser Konferenz die Frage besprochen habe, ob es möglich sei, die Goldverpflichtungen einzubäumen und zu verbilligen. Weiter habe man sich mit dem Problem der Kaufkraft des Goldes beschäftigt. Diese Frage sei für Deutschland bedeutungsvoll, weil sie im Zusammenhang stehe mit der Festlegung des Wertes der Sachleistungen auf Grund des Dawesplans. An dritter Stelle sei über die Festlegung der Höhe der Diskontsätze in den einzelnen Ländern diskutiert worden. In dieser Frage, so erklärte Dr. Schacht, müsse jedes Land seine eigenen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Reichsbankpräsident bekräftigt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen nochmals, daß sich die Konferenz auch mit dem Dawesplan und der Frage der Eisenbahnbonds beschäftigt habe. Seine persönliche Meinung gehe dahin, daß die Frage der Eisenbahnbonds nicht akut sei, bevor man nicht wisse, was mit dem Dawesplan werde. Mit den Eisenbahnbonds könne man nur als ganzem rechnen. Im Zusammenhang mit dem Dawesplan das Wort Revision zu gebrauchen, sei verfehlt. Der Dawesplan funktioniere, er sehe alle Möglichkeiten vor und bedürfe daher keiner Revision. Er funktioniere und werde auch weiter funktionieren. Zwei offene Fragen seien noch das Transfere sowie die Dauer und Höhe der Zahlungen. Der Tag werde kommen, wo man diese beiden Probleme in aller Offenheit diskutieren müsse. Vermittlungswiese sollte man die vier Versuchsjahre verstreichen lassen. Die Lösung müsse sein: Abwarten und nur nicht den Eindruck erwecken, daß man künstlich manövriere.

Wie Dr. Schacht weiter feststellte, sei auch die Frage der Frankenstabilisierung während der Konferenz mit keinem Wort erwähnt worden.

Abschließend stellte der Reichsbankpräsident fest, daß das Vertrauen gegenüber Deutschland seit 1925 weiter gestiegen sei. Man habe hier den Eindruck, daß sich Deutschland selbst unter Finanzkontrolle halte. Politische Fragen seien auf der Konferenz nicht angeschnitten worden. Dr. Schacht hat New York bereits verlassen.

Ferner wurde angenommen der Entwurf eines deutschen Auslieferungs-Gesetzes, das nicht weniger als zwei Jahre die Reichsgerichts-Ausschüsse beschäftigt hat, wegen der auf diesem Gebiete schwierigen Kompetenz-Erweiterungen zwischen Reich und Ländern. Eine Auslieferung soll künftig nur noch nach zuvoriger Änderung des zuständigen Oberlandesgerichts erfolgen.

Der Reichsrat genehmigte dann die Ausprägung von 100 000 Dreimarck-Stücken anlässlich des 400jährigen Bestehens der Universität Würzburg. Außerhalb der Tagesordnung kam es sodann zu einem

offenen Zusammenstoß zwischen Preußen und Reich.

Reichsinnenminister v. Reubell wandte sich in einer längeren formulierten Erklärung gegen Ausführungen, die der preussische Vertreter Ministerialdirektor Dr. Badi im Rechtsausschuß des Reichstags getan hatte und in denen der Reichsregierung Verschleppung der Regelung des Verfassungsfestsetzungsvorganges vorgeworfen worden sei. Namens der Reichsregierung legte Minister v. Reubell entschiedene Verwahrung gegen die Darlegungen Badi's ein, wonach es einer „mehrfachen Druckes auf die Reichsregierung“ und einer Drohung mit den Befugnissen der Geschäftsordnung bedürftig haben soll, um die Festsetzungsfrage zu regeln. Tatsächlich aber habe die Verschleppung der Veranlassung des Reichstags vom 30. Juni auf den 7. Juli außerhalb der Einwirkung durch das Reich gelegen und Badi habe mit seinen Mitteilungen über die Vertraulichkeit der Reichsgerichts-Ausschüsse gebrochen.

Ministerialdirektor Badi erklärte, daß der preussische Staatsregierung diese Erklärung völlig überraschend komme, daß er sich eine Gegenerklärung vorbehalten, aber schon jetzt den Vorwurf des Bruchs der Vertraulichkeit zurückweisen müsse.

Diese Angelegenheit wurde dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen, und der Reichsrat vertagte sich.

Zur neuen Postgebühren-Vorlage.

Berlin. In einigen Blättern ist die Meinung geäußert worden, der Reichs-Postminister habe durch die jetzt erfolgte Einbringung der neuen Postgebühren-Vorlage den in die Ferien gegangenen Reichstag brüskiert.

Demgegenüber wird jetzt von einer halbamtlichen Stelle folgendes festgestellt: Der Reichspostminister hat seine erste Vorlage dem Reichstag des Reichstags ersprechend am 17. Juni zurückgezogen. Daraufhin hat der Verwaltungsrat am folgenden Tage eine Entschließung gefaßt, wonach die Frage ob und in welchem Maße eine Gebührenerhöhung zur Deckung des Fehlbetrages und zu welchem Zeitpunkt sie vorgenommen werden soll, durch eine neue Vorlage gefaßt werden sollte. Aus diesem Grunde und weil die Sachlage eine Verzögerung nicht zuläßt, ist der Reichspostminister mit dem Reichstag ins Benehmen getreten. Die Angelegenheit wurde zunächst im interaktionellen Ausschuss und am 7. Juli im Hauptausschuß des Reichstags eingehend besprochen. Auf Grund dieser Besprechung hat der Haushaltsausschuß davon abgesehen, einen Beschluß zu fassen, der die Nichteinbringung einer neuen Vorlage gefordert hätte, im Gegenteil ist im Haushaltsausschuß widerspruchlos festgestellt worden, daß nunmehr die weitere Behandlung der Angelegenheit nach dem Reichspost-Gesetz dem Verwaltungsrat zu überlassen sei. Dürfte der Reichstag die Forderung erheben wollen, daß eine Erhöhung der Postgebühren überhaupt unterbleiben solle, so hätte er dies auch durch die Annahme des Antrages Zorger zum Ausdruck bringen können. Diesen Antrag hat aber der Reichstag vor seinem Auseinandergehen nicht mehr behandelt. Nachdem dies also nicht geschehen war, war es die Pflicht des Ministers, den Beschluß des Verwaltungsrates auszuführen. Deshalb war das Gegebene, daß jetzt eine neue Vorlage eingebracht wird, wobei nach eingehender Prüfung aller Umstände die vom Reichstag geäußerten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt worden sind. Der Reichspostminister hat also in dieser Angelegenheit völlig korrekt gehandelt. Von einer Brückierung des Reichstags kann nicht die Rede sein.

Somit die halbamtliche Erklärung. Die Angriffe gegen den Reichspostminister dürften aber damit noch nicht abgedrungen sein.

Dr. Gdener in Rio de Janeiro.

Rio de Janeiro. (Funkpruch.) Dr. Gdener ist hier auf der Reise, die er zur Vorbereitung des Beschlusses Europa-Südamerika nach Buenos Aires unternimmt, eingetroffen.

Brückeneinsturz in Spanien. — 9 Todesopfer.

Madrid. In dem Dorfe Marres in der Provinz Valencia stürzte eine Brücke ein. 9 Personen kamen dabei ums Leben.